

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-69/2022 2. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

14.09.2023

**Antrag der FWG-Fraktion vom 15.03.2022 betr. Lützelwig - Tempo 30 für Brummis
hier: Sachstandsbericht**

a) Erläuterung:

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 9. Februar 2023 zuletzt beraten.

Der Beschluss lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass abgelehnt wurde, die Ortsdurchfahrt (B 254) Lützelwig mit einem Tempolimit zu belegen.

Der Magistrat wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Stadtverordnetenbeschluss vom 31.03.2022 umzusetzen.

Dazu zählen unter anderem

- Zweite Lärmschutzmessung
- Städtische Geschwindigkeitsmesstafeln
- Temporäre Geschwindigkeitsmessungen (Vorlage der Auswertungen)
- Dauerhafte Installation einer Geschwindigkeitsmessanlage
- Errichtung einer Bedarfs-Fußgängerampel
- Errichtung einer geschwindigkeitsabhängigen Lichtsignalanlage (vgl. GHS Borken)
- Prüfung von ggf. baulichen Lärmschutzmaßnahmen

Der Magistrat wird gebeten die bisherigen und weiteren Messergebnisse zu Verfügung zu stellen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Die Straßenverkehrsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises hat uns am 07.08.2023 mitgeteilt, dass keine zweite Lärmschutzmessung erfolgt ist. Während der ersten Messung wurde festgestellt, dass an keinem Gebäude die Beurteilungspegel überschritten werden. Es bestand daher kein Entscheidungsspielraum seitens der Straßenverkehrsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises. Die Zweite Lärmschutzmessung wurde zunächst zugesagt, da die Straßenverkehrsbehörde eine neue Handreichung zum Thema Lärmschutz erwartet hatte und davon ausgegangen wurde, dass die Beurteilungspegel nach unten korrigiert werden, leider ist dies aber nicht erfolgt, sodass sich die Situation gegenüber dem vergangenen Jahr nicht geändert hat.

Nach Rücksprache mit dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizeidirektion Schwalm-Eder (RVD) ist die Errichtung einer geschwindigkeitsabhängigen Lichtsignalanlage (vgl. GHS Borken) nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr erlaubt.

Ob die Errichtung einer Bedarfs-Fußgängerampel möglich ist, wird derzeit noch geprüft, die zweite Lärmschutzmessung sollte erst noch abgewartet werden.

Für Baumaßnahmen an der Marburger Straße ist der Straßenbaulastträger zuständig, die Stadt Homberg ist kein Straßenbaulastträger für diesen Bereich.

Seitens des Ordnungsbehördenbezirks Schwalm-Eder-Knüll wurde in der Zeit vom 14.02.-27.02.2023 mit Hilfe eines Traffic-Counters die Geschwindigkeit aller durchfahrenden Fahrzeuge überprüft. Die Überprüfung ergab nur wenige besonderen Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Der Ordnungsbehördenbezirk hat an folgenden Tagen Verkehrsmessungen durchgeführt:

Geschwindigkeitsmessungen Marburger Straße 2023

Datum	Uhrzeit	vor Haus-Nr.	Fahrtrichtung	Verwarnungsgeld	Bußgeld
01.03.2023	06:45 - 09:00	26	Frielendorf	35	3
05.04.2023	06:35 - 09:15	11	Homberg (Efze)	25	1
11.04.2023	08:25 - 10:25	28	Frielendorf	2	0
18.04.2023	07:05 - 09:15	11	Homberg (Efze)	13	3
03.05.2023	15:10 - 17:05	11	Homberg (Efze)	5	1
11.07.2023	08:28 - 12:35	11	Homberg (Efze)	28	1
08.08.2023	10:20-12:35	11	Homberg (Efze)	0	0
16.08.2023	14:40-17:00	28	Frielendorf	43	7

Während der durchgeführten Messungen haben sich keine herausragenden Geschwindigkeitsübertretungen ergeben. Die meisten Fahrzeuge waren zwischen 10-15 km/h zu schnell, meistens erst in Richtung Ortsausgang in beiden Fahrtrichtungen.

Eine Installation einer festen Geschwindigkeitsmessanlage wird nur genehmigt, wenn dauerhaft nachgewiesen wird, dass zu schnell gefahren wird. Hierzu werden über das Jahr hinweg noch weitere Messungen durchgeführt und danach entschieden, ob ein Antrag gestellt werden kann. Die Hessische Verkehrsakademie führt danach weitere eigene Messungen durch und entscheidet danach über die Genehmigung.

Sobald städtische Geschwindigkeitsmesstafeln aus anderen Ortsteilen wieder verfügbar sind, werden diese temporär an der Marburger Straße in Lützelwig aufgestellt.

Bauliche Lärmschutzmaßnahmen werden zusammen mit der Bauverwaltung geprüft.